



POSTULAT

(Motion im Entwicklungsstadium in ein Postulat umgewandelt)

Urheber	Vincent Degen (Suppl.), Les Verts, David Crettenand, PLR, Emmanuel Amoos, AdG/LA, Sidney Kamerzin, PDCC, und Mitunterzeichnende
Gegenstand	Anpflanzung einheimischer Arten in städtischen Gebieten
Datum	11.12.2018
Nummer	5.0390

Gemäss den neusten Informationen des BAFU ist die Umweltbilanz der Schweiz durchzogen. Im Bericht zur dritten Umweltprüfung hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) angegeben, dass trotz der erzielten Fortschritte zahlreiche Umweltbelastungen in der Schweiz weiterbestehen und insbesondere im Bereich Schutz der Artenvielfalt Anstrengungen unternommen werden müssen. Dies ist neben dem Kampf gegen die Klimaerwärmung eine ebenfalls dringende Herausforderung im Bereich Umwelt und Voraussetzung für den Erhalt der Ökosysteme des Planeten und der Ökosystemleistungen. Ausserdem ist dies einer der wichtigsten Aspekte im Zusammenhang mit Ziel Nr. 4 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung des Kantons Wallis zum Erhalt der natürlichen Ressourcen.

Der Verlust der Artenvielfalt hängt eng mit dem Verschwinden der Lebensräume zusammen, was direkt oder indirekt Folge menschlicher Aktivitäten ist (Verstädterung, Infrastrukturen, Landwirtschaft). Es wird zum Beispiel festgestellt, dass die Insektenpopulationen abnehmen, was bedeutende Folgen auf die Lebensmittelkette hat und das Überleben zahlreicher Vogelarten und Säugetiere gefährdet. Um diesen Rückgang zu bremsen, sollten in den städtischen Gebieten konkrete Massnahmen ergriffen werden, analog zu jenen in der Landwirtschaft (Biodiversitätsförderflächen und ihre Vernetzung).

Im Gegensatz zu den einheimischen Arten bieten die sogenannten Zierpflanzen wenig bis keinen Mehrwert für die lokale Fauna und damit für die Artenvielfalt. Bei der Anpflanzung von einheimischen Stauden kann ein Teil des Lebensraums, der zahlreichen Tierarten durch die Verstädterung genommen wurde, zurückgegeben werden. Wenn die Anpflanzung von einheimischen Bäumen und Büschen vorgeschrieben und ermutigt wird, wird der Erhalt der Vielfalt der kleinen Fauna (Insekten, Vögel, kleine Säugetiere) durch die Rückgabe von geeigneten Lebensräumen auf dem gesamten Kantonsgebiet begünstigt.

Unsere einheimischen Pflanzen, die über die warme Saison verteilt blühen, sind ebenfalls zur Zierde geeignet. Es geht in erster Linie darum, die Gewohnheiten und Praktiken zu ändern, die der Umwelt schaden. Die Anpflanzung einer einheimischen diversifizierten Hecke anstatt einer homogenen Thuja- oder Lorbeerhecke bietet Nahrung, Verstecke und Nistplätze für die lokale Fauna und hilft dabei, die Ziele zur Artenvielfalt zu erreichen.

Ausserdem können die einheimischen Pflanzen in lokalen Baumschulen angebaut werden und so zur kantonalen Wirtschaft beitragen. Dadurch werden die mit dem Transport verbundenen Umweltbelastungen verringert, wie es im Unterwallis zum Beispiel bereits der Fall ist. Zudem ist dies ein hervorragender Ansatz, um der Verbreitung und Anpflanzung von invasiven Pflanzen der schwarzen Liste entgegenzuwirken, die auf schweizerischer Ebene immer noch nicht offiziell verboten sind. In der Gewerbezone wäre dies eine zusätzliche Möglichkeit, das Label «Natur & Wirtschaft» zu erhalten

Schlussfolgerung

Wir verlangen vom Staatsrat, eine Regelung für jede neue dauerhafte Anpflanzung oder den Ersatz einer bestehenden Bepflanzung auf den öffentlichen Grünflächen einer Gemeinde oder des Kantons (Kernzonen, Bauzonen und öffentliche Anlagen, Zonen zur Ausübung von Sport und Erholung, Strassenränder und andere Bereiche, die sich anbieten) sowie in der Gewerbezone vorzusehen, die vorschreibt, mindestens 75 % der bepflanzten Oberfläche mit einheimischen Baum- und Straucharten zu bepflanzen und Artikel 25 des Baugesetzes (BauG 705.1) entsprechend anzupassen.

